Einwohnergemeinde Meiringen
Postfach 532
3860 Meiringen
Telefon 033 972 45 45
Telefax 033 972 45 40
www.meiringen.ch

MEIRINGEN

Meiringen, 23.04.2019

Amtliche Publikation

Ordentliche Gemeindeversammlung
Montag, 3. Juni 2019, 20.00 Uhr, in der Aula Kapellen Meiringen

Traktanden

1. Jahresrechnung 2018
   a. Orientierung / Gesamtüberblick
   b. Jahresrechnung 2018; Genehmigung
   Referat: Anton Hayoz, Ressort Finanzen / Bernhard Jakob, Abteilungsleiter Finanzen

2. Planungskredit Turnhalle – Nachkredit und Abschluss Verpflichtungskredit
   Antrag: Nachkredit CHF 29‘041.50
   Referat: , Daniel Studer, Ressort Infrastruktur

3. Abschluss Verpflichtungskredit Strassensanierung 2018 - Kenntnisnahme
   Referat: Daniel Studer, Ressort Infrastruktur

4. Abschluss Verpflichtungskredit Schulhaus Hausen - Kenntnisnahme
   Referat: Daniel Studer, Ressort Infrastruktur

5. Abschluss Verpflichtungskredit Kanalisation Ferienhauszone Brünig - Kenntnisnahme
   Referat: Daniel Studer, Ressort Infrastruktur

6. Abschluss Verpflichtungskredit Kanalisation Hausen Heeji inkl. GEP – Kenntnisnahme
   Referat: Daniel Studer, Ressort Infrastruktur

7. Verpflichtungskredit Landwirtschaftliche Planung - Genehmigung
   Referat: Jakob Kehrli, Ressort Wirtschaft

8. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 – 7 liegen vom 3. Mai bis 3. Juni 2019 in der Gemeindeschreiberei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Informationen zu den Traktanden finden Sie auch in der Gemeindezeitung „aufwind“ sowie auf unserer Webseite www.meiringen.ch.

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in kantonalen Abstimmungen stimmberechtigten Frauen und Männer, sofern sie mindestens seit 3 Monaten in der Gemeinde Meiringen Wohnsitz und das 18. Altersjahr erreicht haben.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflege-gesetz, VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht).

Das Protokoll dieser Versammlung liegt spätestens zehn Arbeitstage nach der Versammlung während dreissig Tagen bei der Gemeindeschreiberei Meiringen öffentlich auf und ist auf www.meiringen.ch einsehbar. Während der Auflage kann schriftlich und begründet Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Gemeinderat Meiringen